



Deutsche Polizeigeschichte  
[www.seitengewehr.de](http://www.seitengewehr.de)  
© Rolf Selzer 2006



Das preussische "Seitengewehr althannoverschen Modells"

Eine Blankwaffe der preussischen Landgendarmarie findet nicht nur in der einschlägigen Vorschrift (1), sondern darüber hinaus auch in der Sekundärliteratur (2) ihren Niederschlag: "*Das Seitengewehr althannoverschen Modells*". Und genau hier liegt das Problem. Eine solche Waffe ist unbekannt und dementsprechend bisher auch nicht näher beschrieben worden.

Bei dem betreffenden Modell handelt es sich wirklich um ehemals hannoversche Blankwaffen. Genauer gesagt um den 1838 (3) auch in Hannover eingeführten Infanteriesäbel nach Vorbild des französischen "*sabre briquet An XI*". Die Säbel zählen Mitte der 50er Jahre nicht mehr zur Feldausrüstung (4) und fallen als Depotbestand - nach der hannoverschen Niederlage - den Preussen 1866 vollzählig in die Hände. Solche hannoverschen Infanteriesäbel sind auch heute noch zahlreich vorhanden. Wobei Waffen mit dem Stempel der preussischen Landgendarmarie die Ausnahme sind. Ein Grund mehr, nachfolgend ein solches Stück zu dokumentieren.



Ehemaliger Angehöriger der Garde als Landgendarm der Landgendarmarie-Brigade 3. Aufnahme um 1888.



Hergestellt oder zumindest abgenommen wurde der Säbel in der Herzberger Gewehrfabrik C. P. Crause & Söhne in der Zeit zwischen 1838 und 1843. Der Abnahmestempel "ST" (7) auf dem äußeren Klingenkopf und der Griffbügelparierstange steht für August Störmer (jun.).



Auf der Klingenaußenseite befinden sich ein - während der Tragezeit bereits einmal abgeänderter - hannoverscher Truppenstempel (3) des IV. Infanterie-Regiments mit der 1. Kompagnie [A = 1], (gelöschte Waffen Nr. 216) und gültig [\* = Unteroffiziers- (Corporals-)] Waffe Nr. 25.\*

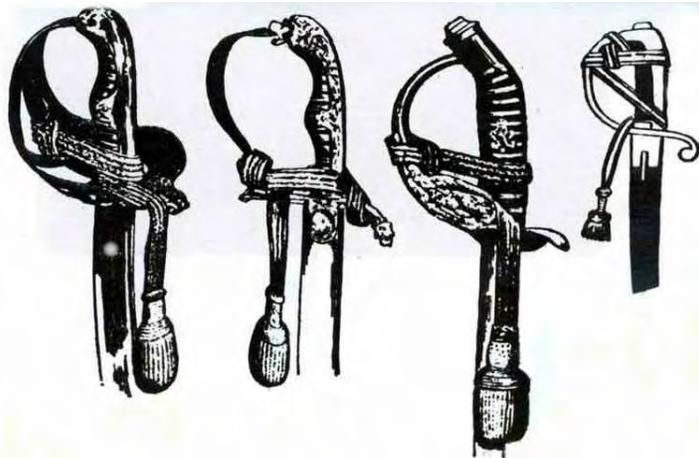
Da Art und Ort des Truppenstempels in Preussen unüblich war und somit auch nicht zu Mißverständnissen führen konnten, wurde dieser nicht gelöscht. Bei der erneuten Indienststellung nach 1866 erhielt der Säbel einen weiteren, nunmehr preussischen Truppenstempel der Landgendarmarie "L.G." mit Waffennummer (?) "26" auf der Innenseite der Griffbügelparierstange.



Bis zum Jahre 1899 führten die preussischen Fußgendarmen den ehemals hannoverschen Infanteriesäbel als vorschriftsmäßige Dienstwaffe. Erst danach wurde er durch das für alle Gendarmen zu Fuß vorgesehene neue Seitengewehr ersetzt.

Die eingangs erwähnte Textstelle (1) lautet:

*"Die Oberwachtmeister zu Fuß und diejenigen Fußgendarmen, welche zum Tragen des silbernen Portepees berechtigt sind, führen:  
das Seitengewehr für Portepeeträger, die noch nicht hierzu berechtigten Fußgendarmen das Seitengewehr althannoverschen Modells."*



Zusätzlich dazu wird die Waffe auch mit der vorschriftsmäßigen Befestigungsweise der Troddel abgebildet. Die stark schematisierte Zeichnung des althannoverschen Seitengewehrs wird hierbei zusammen mit plastischen Abbildungen von Offizier-Seitenwaffen aus der O.Bkl.V. (5) wiedergegeben. Das Seitengewehr wird auf dieser Zeichnung wie auch bei Gusovius (3) mit einer gerundeten Griffbügelparierstange abgebildet, währenddessen Originalstücke eine eckige Bügelform wie bei dem oben abgebildeten Realstück aufweisen!

Von Grund auf neu ist in dieser Dienstvorschrift die Bezeichnung des Säbels. Hier wird nicht einfach eine Umbenennung vorgenommen, hier wird ein neues Modell eingeführt!

Der "*althannoversche Infanteriesäbel*" ist nur ähnlich dem in der preussischen Armee als *Infanterie-Säbel M/1818*, bzw. "*neupreussisches*" oder auch *Seitengewehr o/St (ohne Stichblatt)* geführten Waffe. Und genau hier liegt der kritische Punkt.



Fußgendarm Hübner um 1888 (Beritt Limburg der 8. Gendarmerie-Brigade) mit dem "althannoverschen Seitengewehr".

Unbestreitbar benötigten die nach dem Deutschen Krieg von 1866 in den neuen Landesteilen aufgestellten Gendarmerie-Brigaden Blankwaffen. Hierzu ergaben sich sowohl aus den vorhandenen preussischen Depotbeständen wie auch aus der Kriegsbeute zahlreiche Möglichkeiten. Diese hätte aber nicht zu einer, für die gesamte preussische Landgendarmerie gültigen Umbenennung eines Seitengewehrs geführt. Eine seit fast 40 Jahren verwendete preussische Blankwaffe wird nicht urplötzlich „*althannoverisch*“. Allein der komplette Austausch von preussischen M/1818 gegen "*althannoversche Infanteriesäbel*" wäre eine Erklärung. Verständlich wird dies umso mehr, wenn man bedenkt, daß ausgemusterte Armeewaffen noch als völlig ausreichend für die Verwendung bei der Gendarmerie galten. Vermutlich kamen nach 1866 die bei der gesamten preussischen Landgendarmerie verwendeten Seitengewehre o/St als Bewaffnung für die Landwehr- und Landsturmeinheiten der neuen Landesteile wieder in den Depot-Bestand. Im Gegenzug wurden dann die hannoverschen Beutewaffen an die Landgendarmerie ausgegeben, so daß bei der Truppe wie auch bei der Gendarmerie wieder eine gleichmäßige Bewaffnung vorhanden war.

#### Quellen:

- 1) Aktenstück R 1; Vorschrift über Anzugarten, Bekleidung und Ausrüstung der preussischen Landgendarmerie, Berlin 1903 sowie Deckblätter bis 1918.
- 2) Löhken, Ingo; Die Polizei-Uniformen in Preussen 1866-1915, Friedberg 1986.
- 3) Gusovius, Hans Georg von; „Hannoversche Blankwaffen“ Die Armee des Königreiches Hannover von Udo Vollmer, Schwäbisch Hall 1978“.
- 4) Schirmer, Friedrich; *Nec aspera Terrent*, Band II, Hildesheim 1937.
- 5) D.V.E. Nr. 317; Bekleidungs Vorschrift für Offiziere, Sanitätsoffiziere und Veterinär-offiziere des Königlich Preussischen Heeres. (O.Bkl.V.) Berlin 1911 und Reprint Krefeld 1973.
- 6) Fiebig, Ewald; „Uniformgeschichte“, Die Preussische Landjägerei im Wandel der Zeiten von Werner Blankenstein, Erfurt 1931.
- 7) Die nähere Bestimmung des Stempels wurde ermöglicht durch die freundlicherweise von Herrn Fritz Tilch zu Verfügung gestellten Informationen über die Herzberger Manufaktur. Hergestellt oder zumindest abgenommen wurde das Seitengewehr in der dortigen Gewehrfabrik von C. P. Crause & Söhne in der Zeit zwischen 1828 und 1843. Der Abnahmestempel "ST" erlaubt die genaue zeitliche Einordnung. In diesem Zeitraum war nämlich August Störmer (jun.) von der hannoverschen Regierung als Revisor - erkenntlich am "ST-Stempel" - in Herzberg, gegen den Willen Crauses, eingesetzt.